

# Hausordnung des Goethe-Gymnasiums



Goethe-Gymnasium der Stadt Dortmund

Stettiner Str. 12, 44263 Dortmund,

Tel.: (0231)28 67 36 30, Fax: 28 67 36 36

Mail: [goethe-gymnasium@stadtdo.de](mailto:goethe-gymnasium@stadtdo.de)

Homepage: [www.goethe-gymnasium-dortmund.de](http://www.goethe-gymnasium-dortmund.de)

Stand: 21. November 2018

## 0. Präambel

Das Goethe-Gymnasium ist ein Ort, an dem viele Menschen jeden Tag viele Stunden nebeneinander und miteinander lernen und arbeiten. Als moderne Schule einer demokratischen Gesellschaft sichern wir allen Menschen, die hier tätig sind, zunächst vier unbedingte Grundrechte zu, denen alle übrigen geltenden Regeln und Pflichten untergeordnet sind:

... auf eine sichere und gepflegte Umgebung.

... im Unterricht ungestört zu lernen und zu arbeiten.

Jeder hat das Recht ...

... respektvoll behandelt zu werden.

... sich in den Pausen zu entspannen.

Unseren Regelkatalog, die Hausordnung, sehen wir als ein Instrument, welches konkret darstellt, wie wir uns zu verhalten haben, damit unsere Grundrechte am Goethe-Gymnasium respektiert und gewahrt bleiben.

Wir erwarten von jeder einzelnen Person in unserer Gemeinschaft, dass sie sich an die hier formulierten Regeln hält. Teile davon können ggf. in einem öffentlichen, demokratischen Prozess hinterfragt und zur Abstimmung gestellt werden.

## 1. Vor dem Unterricht

Der Haupteingang und der Nebeneingang bei den Außentoiletten von Schulhof I werden um 7.30 Uhr für Schülerinnen und Schüler geöffnet. Bis 7.40 Uhr darf nur das Erdgeschoss betreten werden.

## 2. Eingänge, Ausgänge und Notausgänge

Ein- und Ausgänge sind der Haupteingang, der Nebeneingang bei den Außentoiletten und der Eingang zur Aula von Schulhof I sowie der Nebeneingang von Schulhof II. Die Türen an der Ecke der Naturwissenschaften, am Mensatreppenhaus, zwischen den Räumen 105 und 115 sowie an der Cafeteria sind nur Notausgänge.

## 3. Raum- und Pausenordnung

Mit fremdem Eigentum ist pfleglich und respektvoll umzugehen. Jede und jeder Einzelne ist für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. Zusätzlich wird ein Ordnungsdienst eingerichtet. Schäden an der Schuleinrichtung müssen unverzüglich dem Hausmeister gemeldet werden.

Im Gebäude sind Lauf- und Ballspiele nicht erlaubt.

In Klassenräumen sind Essen und Trinken unerwünscht. Stühle werden am Ende des Schultages auf die Tische gestellt. Sonderregelungen in Fachräumen (zum Beispiel naturwissenschaftliche Räume, PC-Räume, Sporthallen) hängen im jeweiligen Raum aus.

Auf den Fluren herrscht während der Unterrichtszeit Ruhe. Lautsprecherdurchsagen dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung erfolgen. Klassenbücher werden vor Unterrichtsbeginn aus dem Sekretariat abgeholt und nach Unterrichtsschluss unverzüglich zurückgebracht.

#### **4. Ordnung und Respekt in der Schule und Umgang mit Schuleigentum**

In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Schulhof oder in den Bereich der Cafeteria. Bei Niederschlag dürfen sie sich auf allen Fluren des Erdgeschosses aufhalten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich zusätzlich vor Raum 206 und im 300-er-Flur aufhalten. Schülerinnen und Schüler können während der Pausen das Sekretariat aufsuchen. Für Lehrer-Schüler-Gespräche während der Pausen steht die erste große Pause zur Verfügung.

Beim Spielen auf dem Schulhof muss jeder darauf achten, sich und andere nicht zu gefährden. Das Werfen von Schneebällen ist verboten. Ballspiele sind nur auf dem Schulhof II erlaubt.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II gestattet.

#### **5. Nutzung elektronischer Kommunikations-, Unterhaltungs- und Speichermedien**

Elektronische Kommunikations-, Unterhaltungs- und Speichermedien wie Tablet-PC, Smartphone, iPod, MP3-Player und ähnliche Geräte (nachfolgend „Medien“ genannt) dürfen auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich von Schülern der 5., 6. und 7. Klasse nicht verwendet werden. Parallel zu diesem Verbot werden diese Schüler in ihrer Mediennutzung geschult. Nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Fachlehrkräfte können diese Medien aber zur Unterstützung des schulischen Unterrichts eingesetzt werden.

Alle Medien werden eingezogen, wenn sie ohne Erlaubnis benutzt oder sichtbar gemacht werden. Sie können noch am selben Tag nach dem Ende des eigenen Unterrichts im Sekretariat wieder in Empfang genommen werden.

Schüler der 8. und 9. Klassen und Oberstufenschüler dürfen Medien verwenden, jedoch nur so, dass umliegender Unterricht nicht behelligt wird und andere Personen nicht gestört werden.

Die Benutzung der Medien bei Klassenarbeiten oder Klausuren stellt bereits einen Täuschungsversuch dar und zieht eine Ordnungsmaßnahme gemäß Schulgesetz nach sich. Ton- und Bildmitschnitte sind aufgrund der zu wahren Persönlichkeitsrechte von Schülern und Lehrern verboten – hier muss vorab die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte vorliegen.

Bei Klassenfahrten, Exkursionen u.Ä. entscheiden die Lehrkräfte vorab, welche Medien mitgenommen und wann und wie sie verwendet werden.

#### **6. Befahren des Schulgeländes, Abstellen von Fahrzeugen**

Von Eltern ist die Wendeschleife in den ersten beiden Parkbuchten zu benutzen.

Fahrräder dürfen nur auf dem Fahrradparkplatz abgestellt werden. Motorräder stehen auf dem Parkplatz. Das Befahren des Schulhofs ist während der Schulzeit verboten.

#### **7. Verhalten bei Unfällen oder Verlust**

Bei einem Unfall sind sofort die Aufsicht führende Lehrkraft oder das Sekretariat zu informieren. Für leichte Verletzungen steht im Sekretariat Verbandmaterial zur Verfügung.

Geld und Wertsachen sollen nicht zur Schule mitgebracht werden. Ein Verlust persönlichen Eigentums soll dem Sekretariat mitgeteilt werden. Fundsachen können beim Hausmeister abgeholt werden.

#### **8. Beurlaubungen und Entschuldigungen**

Kann der Unterricht aus unvorhersehbarem Grund nicht besucht werden, ist die Schule bereits zu Beginn des ersten Tages zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen. Über eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht entscheidet der Fachlehrer; bei einer über eine Woche hinausgehenden Befreiung muss ein ärztliches Attest vorliegen.

Die Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, informieren die zuständigen Lehrkräfte; in der Sekundarstufe I müssen sie sich außerdem im Sekretariat melden. Sie können nur entlassen werden, wenn die Aufsicht weiterhin gewährleistet ist.

Für die Sekundarstufe II gilt eine gesonderte Regelung.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit ist eine vorherige Beurlaubung notwendig.

#### **9. Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht**

Kann Unterricht nicht planmäßig erteilt werden, wird rechtzeitig durch den Vertretungsplan informiert. Falls eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht erschienen ist, informiert sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat oder am Lehrerzimmer.

#### **10. Gäste am Goethe-Gymnasium**

Grundsätzlich ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur der Schülerschaft, dem Lehrerkollegium und Schulangestellten erlaubt. Gäste müssen sich im Sekretariat anmelden.

**Gültig ab 1. Dezember 2018**